



Noch ein Jubiläum: Zehn Jahre DENIC als Akteur im Domainrecht

Rechtsanwalt Stephan Welzel
Chefsyndikus, DENIC eG



DENIC: Domainregistrierungsstelle für .de

Verwaltung der Second Level Domains unter .de
Namensauflösung für diese Domains



DENIC also eigentlich nicht mehr als
eine Datenbank und Nameserver

aus technischen Gründen notwendig



DENIC will gar nicht rechtlicher Akteur sein
(außer zweimal: denic.com, denic.net)

aber...



1998: der erste Rechtsfall unter DENIC-Beteiligung
ambiente.de



Messe Frankfurt veranstaltet Messe „Ambiente“
und will ambiente.de



Inhaber verspricht Nutzungsunterlassung
behält aber Domain



Messe verklagt DENIC
gestützt auf Kartellrecht:

DENIC = Monopol
Blockade der Domain = Behinderung der Messe
deshalb DENIC zur Löschung verpflichtet



LG Frankfurt MMR 1999, 233
„So ist es!“



OLG Frankfurt MMR 2000, 36
„So ist es *nicht!*“



überwiegend markenrechtliche Argumentation



Bundesgerichtshof MMR 2001, 671
„Genau!“



ebenfalls überwiegend markenrechtliche Argumentation



für rechtsverletzende Domains
haftet DENIC *nicht* als Täter oder Gehilfe

allenfalls sog. Mitstörerhaftung DENICs denkbar



...aber:

vor und bei Domainregistrierung niemals

weil effiziente und preisgünstige automatische Registrierung
sonst nicht möglich wäre



...im übrigen:

nach Domainregistrierung regelmäßig keine Haftung



...es sei denn:

Auseinandersetzung zwischen Anspruchsteller und Domaininhaber endgültig zugunsten des Anspruchstellers abgeschlossen

(insbesondere durch rechtskräftiges Hauptsacheurteil)



...oder:

dramatisch offenkundige Rechtsverletzung

(„allenfalls“, wenn Domain „mit berühmter Marke
identisch“)



erste und grundlegende höchstrichterliche Entscheidung

...ein gutes Fundament



war auch nötig...

z. B. ...



LG Magdeburg MMR 1999, 607 – foris.de
LG Frankfurt CR 2001, 51 – dresdnerhypovereinsbank.de
(*beide gegenstandslos*)



andererseits z. B. ...

OLG Frankfurt MMR 2003, 333 – viagrabestellung.de

LG Frankfurt MMR 2009, 272 – huk-coburg24.de

LG Hamburg 2009, 708 – primavita.de



2004: die zweite höchstrichterliche Entscheidung
kurt-biedenkopf.de



Herr Biedenkopf will die „Sperrung“ der Domain

Domaininhaber: „K.U.R.T. Biedenkopf“*

*„KULTURELLE UND RELIGIÖSE TEXTE Biedenkopf“



LG Dresden

OLG Dresden MMR 2001, 459

Bundesgerichtshof MMR 2004, 467

„Niemals!“



einfache Anwendung der Grundsätze aus ambiente.de:

„Sperrung“ nur, wenn gegen jeden potentiellen Inhaber
rechtskräftiges Hauptsacheurteil vorläge

oder...



wenn offenkundig wäre, daß weltweit niemand außer Herrn Biedenkopf rechtmäßig die Domain innehaben kann



...im übrigen:

wenn Herr Biedenkopf nicht will, daß jemand anders sie hat,
soll er die Domain doch einfach selbst registrieren

(sagt der Bundesgerichtshof)



2008: der zweite Versuch, noch weitergehend
***lufthansa*.de et al.**



Lufthansa verlangt, daß DENIC (außer für Lufthansa) keine Domains mehr registriert, die eine der folgenden Buchstabenfolgen enthalten:

lufthansa, lufthnasa, lufhtansa, lufthansaa, lufdhansa,
lufthandsa, lfthansa, lufthanza, luftanza, lutfhansa,
lufthnsa

(bzw. solche Domains auf Aufforderung löscht)



LG Frankfurt MMR 2009, 704
„Mumpitz!“

zumal...



betriebsratlufthansa.de

lufthansa-geschaedigten-fonds.de

lufthansa-trauma-hilfe.de

lufthansa-partner.de

lufthansa-agentur.de



frisch**lufthansan**okinderspass.de

helf**thansar**ostock.de

winter**lufthandsan**.de



2009: leider *nicht* die dritte höchstrichterliche Entscheidung
vw.de



Volkswagen will vw.de



(zweistellige Domains waren nicht zulässig, weil alle ccTLDs zweistellig sind und Domains nach dem Muster TLD.TLD, also auch ccTLD.de, Probleme verursachen (cf. RFC 1535))



OLG Frankfurt MMR 2008, 609

„Naja, ein bißchen vw.de kann nicht schaden...“



Exkurs

OLG Frankfurt MMR 2008, 614 – 11880.de

kein Anspruch auf Zifferndomain

(weil Verwechslungsgefahr mit IP-Nummer)

so auch schon **LG Frankfurt MMR 2000, 627 – 01051.de**



aber nun: vw.de

DENIC marktbeherrschend
(obiter dictum aus „11880.de“ abgeschrieben)



Ungleichbehandlung von Volkswagen (vw.de – bmw.de)



kein sachliche Rechtfertigung

Probleme nur bei Existenz von „.vw“
baldige Einführung von „.vw“ nicht ersichtlich



deshalb: vw.de bis zur Einführung von „.vw“



Nachahmungstäter
(allerdings erfolglos)

LG Frankfurt MMR 2009, 274 – rz.de

LG Frankfurt MMR 2009, 703 – x.de



Bundesgerichtshof

Nichtzulassungsbeschwerde DENICs gegen OLG-Urteil in Sachen vw.de zurückgewiesen



ohne inhaltliche Begründung

nur mit Zitat aus § 543 Absatz 2 Satz 1 ZPO

(keine grundsätzliche Bedeutung,
nicht zur Fortbildung des Rechts/Sicherung einheitlicher
Rechtsprechung erforderlich)



DENIC

bislang verbotene Domains am 23. Oktober freigegeben



und natürlich...

neue Rechtstreitigkeiten in Zusammenhang mit Freigabe

e.de, f.de, g.de, x.de, y.de, z.de

br.de

dw.de

hr.de

sr.de



und sonst?



Domainpfändung



AG Frankfurt MMR 2009, 709 – greencard-select.de
DENIC ist nicht Drittschuldnerin



DENIC und der admin-c



admin-c (administrative contact)

= administrativer Ansprechpartner für die Domain

= **Bevollmächtigter des Domaininhabers**



Haftung des admin-c für rechtsverletzende Domains (oder gar Website-Inhalte)?

höchst umstritten
(richtige Antwort: nein)



muß DENIC eingreifen, wenn rechtskräftiges Urteil gegen (früheren) admin-c vorliegt?



nach BGH-Rechtsprechung DENIC nur zum Eingreifen
verpflichtet, wenn rechtskräftiges Urteil gegen
Domaininhaber vorliegt...



Websiteinhalte



LG Wiesbaden MMR 2001, 769 – r-e-y.de
DENIC haftet *nicht* für Websiteinhalte



und wozu das alles?



DENIC will
die technische Funktion als Registrierungsstelle
neutral
effizient
ungestört
zum Wohle der Community
(i. e. im öffentlichen Interesse)
ausüben



deshalb *muß* DENC sich stets wehren



denn bei dreizehn Millionen Domains
ist jeder Fall ein Präzedenzfall...



welzel@denic.de